

**UND JETZT:**

# **GRÜNE WIRTSCHAFT**

WIRTSCHAFTSKAMMER TIROL
INNSBRUCK
Eing. 15. Okt. 2025
Gesch. Z. ....

15.10.2025

Antrag an das Tiroler Wirtschaftsparlament, Sitzung am 05. 11. 2025, betreffend einer

## **KARENZREGELUNG FÜR WK-MANDATAR:INNEN UND FUNKTIONÄR:INNEN**

In den Gremien der WKÖ sind Frauen zum größten Teil unterrepräsentiert. Die Gründe dafür sind divers und vielfältig. Trotzdem gibt es einfache Maßnahmen, die für Frauen die Arbeit innerhalb ihrer Interessensvertretung erleichtern würden.

Ein Problemfeld stellt die Situation von Mandatarinnen bei Schwangerschaft dar.

Gesetzliche Regelungen von Karenzzeiten für gewählte Funktionärinnen gibt es in einigen Landes- und Gemeindeordnungen und können als Grundlage für eine Änderung des Wirtschaftskammergesetzes (WKG) herangezogen werden - siehe hierzu z.B. das Statut der Landeshauptstadt Graz.<sup>1</sup>

Ähnlich zu diesen Bestimmungen braucht es für die Wirtschaftskammer eine Regelung die für Mitglieder der Wirtschaftskammerorgane, die die unternehmerisch ohnehin komplexe Situation einer Schwangerschaft erleichtert und so einen Teil der Hürden für die Arbeit von Unternehmerinnen innerhalb der Wirtschaftskammer beseitigt. Dadurch würde auch der Bezug von Wochengeld bei Entscheidung für die Option der Rücklegung des Gewerbescheins nicht mehr automatisch zum Verlust eines Mandats/einer Funktion innerhalb der Wirtschaftskammer führen.

---

<sup>1</sup> Siehe z.B. Graz:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrStmk&Gesetzesnummer=20000217> (§20)

**UND JETZT:**

# **GRÜNE WIRTSCHAFT**



Die Fraktion der Grünen Wirtschaft Tirol stellt daher folgenden Antrag:

Das Wirtschaftsparlament beauftragt das Präsidium der Wirtschaftskammer Tirol an die Wirtschaftskammer Österreich heranzutreten, damit diese eine für Unternehmerinnen einfach zugängliche und mit der Unternehmens- und Lebensrealität zu vereinbarende Regelung für eine befristete Karenz schafft und diese in den entsprechenden Geschäftsordnungen für alle Wirtschaftskammerorganisationen festzuschreibt.

Unternehmerinnen sollen bei Schwangerschaft für drei Monate bis zu einem Jahr ihr Mandat an eine von der wahlwerbenden Gruppe, der die Unternehmerin angehört, zu bestimmende Person übertragen können. Das entsprechende Mandat/die entsprechende Funktion soll ohne hohe formale Hürden nach Ende des Zeitraums automatisch wieder auf die befristet ausgeschiedene Person zurück übertragen werden.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft

**Michael Carli und Delegierte zum Wirtschaftsparlament**